



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Gesundheits- und
Veterinäramt

11.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schönfeld

Telefon: 492-4667

Schoenfeld@stadt-
muenster.de

Betrifft

Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung in Münster
Antrag A-R/0030/2024 "Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung - Evaluation und Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung in Münster"

Beratungsfolge

02.06.2026	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
17.06.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Vorberatung
23.06.2026	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Vorberatung
24.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Vorberatung
01.07.2026	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt „Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung - Evaluation und Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung in Münster (A-R/0030/2024) vom 08.06.2024 (Anlage 1) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Mit dem Bericht (Anlage 2) nimmt die Verwaltung zum Ratsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt „Barrierefreie und inklusive gynäkologische Versorgung - Evaluation und Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung in Münster (A-R/0030/2024) vom 08.06.2024 Stellung (Anlage 1). Der Bericht wurde vom Gesundheits- und Veterinäramt erstellt und durch wertvolle fachliche Hinweise der Gleichstellungsbeauftragten, der Beauf-

tragen für Menschen mit Behinderung sowie des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW bereichert.

Zur Erfassung des Status quo der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung in Münster wurden aktuelle Statistiken (Anlage 2, Kapitel 2) mit den fachlichen Einschätzungen von Gynäkolog*innen (Kapitel 3) kombiniert. Die fachlichen Einschätzungen wurden durch eine Befragung der Krankenhäuser mit gynäkologischen Fachabteilungen (Online-Befragung) sowie gynäkologischen Praxen (Online-Befragung sowie Präsenz-Befragung) erfasst. Alle vier Krankenhäuser in Münster nahmen an der Online-Befragung teil. Der Rücklauf aus den Praxen betrug – trotz mehrfacher Erinnerungen über die KVWL, Hinweise in Qualitätszirkeln und einer Verlängerung des Befragungszeitraums – lediglich 12 % (5 von insgesamt 41 Praxen in Münster).

Möglicherweise liegt dieser niedrige Rücklauf daran, dass der Praxisalltag erfahrungsgemäß stark von Zeitnot geprägt ist. Zudem entwickeln gynäkologische Praxen für ihre Patientinnen häufig pragmatische und individuelle Lösungen, die sich nicht ohne Weiteres in standardisierte Abfragen übertragen lassen. Dadurch wurde möglicherweise nicht die Notwendigkeit gesehen, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Aufgrund des geringen Rücklaufs wurde eine zusätzliche Präsenz-Befragung der Praxen durchgeführt. Dazu wurden die wichtigsten Fragen aus der Online-Befragung im Rahmen eines persönlichen Treffens mit dem Qualitätszirkel der niedergelassenen Gynäkolog*innen erneut gestellt, diskutiert und die Ergebnisse verschriftlicht. Somit konnten 9 der 41 Praxen in Münster befragt werden (24%). Die Ergebnisse der Präsenz-Befragung deckten sich mit den Ergebnissen der Online-Befragung.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass Krankenhäuser (stationär) und Praxen (ambulant) vor ähnlichen Herausforderungen bei der Versorgung von Frauen mit Behinderung stehen, sich jedoch unterschiedlich gut vorbereitet einschätzen. Während der stationäre Bereich als vergleichsweise gut vorbereitet eingeschätzt wird, wird insbesondere der ambulante Bereich – vor allem von den Praxen selbst – als eher schlecht vorbereitet eingeschätzt. Die größten Herausforderungen sowohl für Krankenhäuser als auch Praxen liegen im erhöhten Kommunikationsaufwand (v. a. bei fehlender Muttersprachlichkeit), einem höheren als erwarteten Zeitaufwand sowie fehlenden Personalressourcen. Deutliche Unterschiede zwischen Krankenhäusern und Praxen zeigen sich bei der Bewertung finanzieller Rahmenbedingungen: Praxen sehen hier größere Probleme als Krankenhäuser (siehe Kapitel 3.3 „Vergleich der Ergebnisse und Fazit“).

Einordnend ist zu den Befragungsergebnissen anzumerken, dass diese Herausforderungen nicht nur spezifisch für den hier untersuchten Kontext (gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderung) gelten. Vielmehr sind dies allgemeine Herausforderungen in der Versorgung von Patient*innen, deren Behandlung einen erhöhten Zeitaufwand erfordert.

Die Maßnahmen (Kapitel 4) wurden v. a. auf Basis der durch die Gynäkolog*innen am stärksten priorisierten Herausforderungen erarbeitet. Dabei zeigte sich, dass dazu passende Maßnahmen meist über die Zuständigkeit der Stadtverwaltung hinausgehen und eine Kontaktaufnahme mit den primär zuständigen Akteur*innen notwendig ist. Die Stadtverwaltung plant vier Maßnahmen:

1. Einbeziehung der zuständigen Akteur*innen und Anregung ausgewählter Maßnahmen
 - Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (ambulante Versorgung)
 - Bezirksregierung/Land NRW und Krankenhausträger (stationäre Versorgung)
 - Ärztekammer Westfalen-Lippe (berufliche Vertretung der Ärzt*innen im ambulanten und stationären Bereich)
 - Krankenkassen
2. Sensibilisierung & Information weiterer Akteur*innen
 - z. B. durch Verteilung von mehrsprachigem und in leichter Sprache verfügbarem Informationsmaterial
3. Verbesserung der Barrierefreiheit der „Anonymen Spurensicherung“

4. Beobachtung der bundesweiten Entwicklungen durch den Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

Zur Vorbereitung der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Akteur*innen (siehe Maßnahme 1) wird das Gesundheits- und Veterinäramt in Kontakt mit dem NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW sowie mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen stehen.

Der Handlungsbedarf liegt schwerpunktmäßig im ambulanten Bereich. Praxen benötigen bessere finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen, gezielte Anreize sowie Unterstützung bei Personal- und Qualifizierungsfragen. Da viele Hürden struktureller Natur sind, müssen Lösungen auf Landes- und Bundesebene sowie auf vertragsärztlicher Ebene ansetzen – kommunale Maßnahmen allein reichen nicht aus.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Ratsantrag A-R/0030/2024 vom 08.06.2024

Anlage 2: Bericht zur barrierefreien und inklusiven gynäkologischen Versorgung in Münster